



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kammermitglieder,

der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest und ein glückliches sowie erfolgreiches Jahr 2020!

Dipl.-Ing. Peter Bahnsen
Präsident

Datentransparenz: Was die Kammer mit den Mitgliederdaten macht – und was nicht

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau speichert Daten über ihre Mitglieder. Sie braucht sie zunächst zur Bearbeitung der Eintragungsanträge und dann zur Führung der Listen der Beratenden Ingenieure, der bauvorlageberechtigten Ingenieure sowie des Mitgliederverzeichnisses. Wie aber geht sie mit den Daten im Detail um?

Kammerinterne Nutzung

Das Führen der Listen der Beratenden Ingenieure und der bauvorlageberechtigten Ingenieure ist eine gesetzliche Aufgabe der Kammer und dient dem Schutz der Auftraggeber/-innen ebenso wie dem Ansehen des Berufsstands. Es geht – kurzgefasst – um Qualitätssicherung und Schutz der Berufsbezeichnungen. Inhalt dieser Listen sind in erster Linie die Angaben zur Person und ihre Kontaktdaten. Die Kammer nutzt sie zuerst für die Kommunikation mit den Mitgliedern, also zum Beispiel für die Versendung von Beitragsbriefen, Einladungen zur Kammerversammlung, Rundmails, Fortbildungsprogrammen etc. Außerdem werden die Daten zum Versand des Deutschen IngenieurBlatts benötigt, dessen Regionalteil das offizielle Mitteilungsblatt der Kammer ist. Und auch die Mitgliedschaft im bzw. die Zusammenarbeit mit

dem Versorgungswerk sind ohne die Datennutzung nicht möglich. Die Kammer braucht also stets aktuelle Daten!

Veröffentlichung der Daten

Von Gesetzes wegen darf die Kammer die Inhalte der Listen und Verzeichnisse auch veröffentlichen, § 26 Hamburgisches Gesetz über das Ingenieurwesen. In der Regel wird die Büroanschrift zusätzlich zum Namen im Internet veröffentlicht, wenn das Mitglied nicht ausdrücklich etwas Abweichendes erklärt. Veröffentlicht werden die Daten derzeit auf unserer Internetseite (<http://www.hikb.de/ingenieursuche/liste>) und zukünftig auch auf der Internetseite der Bundesingenieurkammer. Regelmäßig ist es im Interesse der Mitglieder, von (potentiellen) Auftraggebern gefunden zu werden. Und auch Behörden checken mit Hilfe der Liste zum Beispiel in Baugenehmigungsverfahren das Vorliegen einer Bauvorlageberechtigung oder in sozialversicherungsrechtlichen Befreiungsverfahren die Kammermitgliedschaft.

Nutzung der veröffentlichten Daten durch Dritte

Nicht beabsichtigt ist eine Verwendung der mit den Listen veröffentlichten Mitgliedsdaten zu Werbe- oder

sonstigen Zwecken durch Dritte. Ausgeschlossen werden kann sie indes nicht gänzlich. So kam es kürzlich dazu, dass ein Unternehmen der Internetseite der Hamburgischen Architektenkammer Daten von Kammermitgliedern entnommen hat, um ihnen werbende E-Mails verbunden mit einem Stellenangebot zuzusenden. Einige Kammermitglieder haben sich darüber bei der Kammer beschwert, weil es in der E-Mail – missverständlich – hieß, das Unternehmen habe die Daten „über die Kammer erhalten“. Dabei hat es die Daten selbst aus der Architektenliste ermittelt. Dies ist der erste Fall einer derartigen Nutzung, der den Kammern bekannt wurde.

Ihre Daten – Ihr Wille

Jedes Mal, wenn die Kammer (neue) Daten von Mitgliedern erhält, und auch sonst jederzeit, haben Mitglieder die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Veröffentlichung der Daten ausdrücklich zu widersprechen. Dafür bedarf es keines Grundes und keiner besonderen Form. Ein Widerruf, z. B. per E-Mail, ist also unproblematisch und wird schnell bearbeitet. Die Daten stehen dann nicht mehr auf der Internetseite der Kammer und auch nicht auf der der Bundesingenieurkammer. Die Person wird also nicht mehr gefunden. Es ergeht aber der Hinweis, dass das nicht heißen muss, dass die Person nicht Kammermitglied ist.

Auskunftserteilung

Das Gesetz regelt auch, dass jede/-r das Recht auf Auskunft aus den Listen und Verzeichnissen der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau hat. Anfragen erreichen die Kammer zum Beispiel von ehemaligen Bauherr(inn)en eines Mitglieds, die die Ingenieurin oder den Ingenieur bei einem Umbau zurate ziehen wollen, oder aber auch von (zukünftigen) Auftraggeber(inne)n, die wissen wollen, ob die Person, die sie mit der Planung und Überwachung eines Vorhabens beauftragen wollen, tatsächlich Beratende/r Ingenieur/in oder bauvorlageberechtigt ist. Da diese Auskunftserteilung ein Recht von jedermann ist, kann das einzelne Mitglied ihr nicht widersprechen. Allerdings darf die Kammer Dritten nur bei Darlegung eines berechtigten Interesses Auskunft erteilen. Das wird sehr ernst genommen und die Auskunft auch schon mal verweigert, nämlich dann, wenn kein berechtigtes Interesse vorliegt.

Weitere Informationen

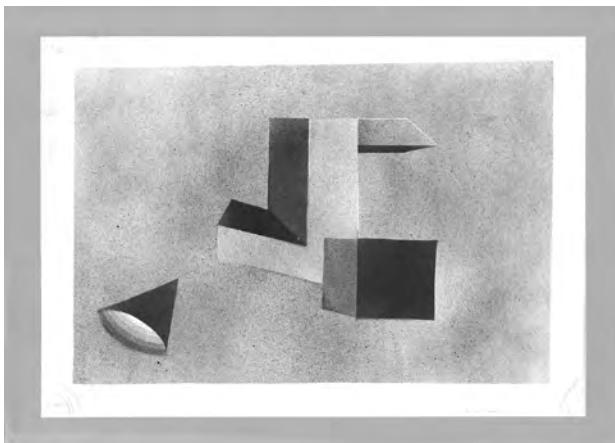
Ausführliche Datenschutzinformationen der Kammer finden Sie unter <http://www.hikb.de/pdf/datenschutz.pdf>. Wenn Sie weitere Fragen zum Thema Daten(schutz) in der Kammer haben, wenden Sie sich gern an unsere Rechtsreferentin Frau Eva-Maria Linz.

Sinah Marx

Ausstellung: „Bauhaus-Lehre in Hamburg. 1933 verboten – jetzt wieder entdeckt“ in der Kunststätte Bossard

1930 berief der neue Direktor Max Sauerlandt Alfred Ehrhardt und Fritz Schleifer an die Landeskunstschule in Hamburg. Sie sollten ihre am Bauhaus im Vorkurs bei Josef Albers gewonnenen Erfahrungen nun erstmalig in Hamburg in den neu errichteten Vorklassen anwenden. Im Kollegium der Landeskunstschule – auch von Johann Bossard – wurden die Vorkurse kritisch gesehen.

Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurden Sauerlandt, Ehrhardt und Schleifer noch im April 1933 entlassen. Die Arbeiten ihrer Schüler wurden, sofern sie damals noch vorhanden waren, 1937 als „Zeugnisse des Verfalls“ an die Reichskammer der bildenden Künste nach Berlin verbracht.



Alfred Ehrhardt sowie Fritz Schleifer hatten allerdings vorher beide jeweils eine Mappe mit Schülerarbeiten vor der Vernichtung gerettet. Ihre Wiederentdeckung im Rahmen der Forschung zum Jubiläum „100 Jahre Bauhaus“ gilt als eine Sensation. Die Ausstellung zeigt aus diesen Mappen ausgewählte Arbeiten sowie zeitgenössische Fotografien und Dokumente. Kurator: Hans Bunge, Hamburg.

- Laufzeit: Bis 23.02.2020
- Öffnungszeiten: So 11–16 Uhr
- Ort: Kunststätte Bossard, Bossardweg 95, 21266 Jesteburg
Tel.: 0 41 83 / 51 12
Fax: 0 41 83 / 77 62 66
E-Mail: info@bossard.de

Jetzt bewerben: Projekte für das „Jahrbuch 2020/21 Architektur in Hamburg“

Das „Jahrbuch Architektur in Hamburg“ der Hamburgerischen Architektenkammer publiziert seit 1989 die interessantesten Hamburger Bauten und Objekte aus Architektur, Ingenieurbau (z. B. Brücken), Inneneinrichtung, Städtebau und Freiraumplanung. Es ist, dies darf man behaupten, die wichtigste und traditionsreichste Buchreihe zum Planen und Bauen in Hamburg.

Nachdem das diesjährige Jahrbuch Architektur in Hamburg kürzlich veröffentlicht wurde, laufen bereits die Planungen für den neuen Band, der dann im Herbst 2020 erscheinen wird. Wir möchten alle Planerinnen und Planer, dies gilt auch für die Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, einladen, Ihre aktuellen Bauprojekte vorzuschlagen, von denen Sie denken, dass sie für eine Publikation im „Jahrbuch“ geeignet wären. Eine unabhängige Jury aus den Mitgliedern von Redaktion und Beirat des Jahrbuchs wird aus allen eingereichten Vorschlägen eine Auswahl für das Jahrbuch festlegen.

Bei der Einreichung von Projekten ist zu beachten:

- Eingereicht werden können nur Projekte, die bis spätestens Ende April 2020 fertig gestellt und professionell fotografiert sind. Projekte, deren Fertigstellungsdatum noch vor Anfang 2019 liegt, können nicht mehr eingereicht werden.
- Eingereicht werden können Projekte/Objekte im Hamburger Raum. Hamburger Planer/-innen können zudem Projekte/Objekte vorschlagen, die sich außerhalb der Stadt befinden.
- Bei eingereichten Vorschlägen muss gewährleistet sein, dass der/die Bauherr/in mit einer Publikation des Objekts im Jahrbuch einverstanden ist.

• Als Bewerbung sind max. 3 DIN A3-Blätter oder 6 DIN A4-Blätter (einseitig bedruckt!) pro Projekt einzureichen. Auf den Projektblättern sollten übersichtlich Fotos (falls noch nicht vorhanden: Visualisierungen), Grundrisse, Lageplan sowie ein Informationstext mit den wichtigsten Informationen zum Projekt vorhanden sein.

- Es werden ausschließlich Bewerbungen auf Papier akzeptiert. Bitte reichen Sie keine digitalen Datenträger ein (keine E-Mails, Downloadlinks, USB-Sticks, CD-ROMs o.ä.).
- Bitte reichen Sie die Projekte nicht anonym ein. Auf allen einzureichenden Blättern sollten eine Verfasserangabe sowie der Projektname zu finden sein. Im Anschreiben führen Sie bitte Ihre Kontaktdaten auf.
- Bewerbungsunterlagen müssen **bis Freitag, den 10. Januar 2020, 13.00 Uhr** vorliegen bei:

Hamburgerische Architektenkammer
Claas Gefroi
Grindelhof 40, 2016 Hamburg

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die eingereichten Unterlagen in keinem Falle zurücksenden können.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Dr. Holger Matuschak
Geschäftsführer der Hamburgischen
Ingenieurkammer-Bau

Claas Gefroi
Redaktion und Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Hamburgischen Architektenkammer

Veranstaltungshinweis

„AIV goes Mojo“ – Fest der Architekten und Ingenieure 2020

Der AIV Architekten- und Ingenieurverein Hamburg e. V. lädt nunmehr zum sechsten Mai ein, die Tanzenden Türme ins Wanken zu bringen. Freuen Sie sich auf ein außergewöhnliches Fest der Architekten und Ingenieure im legendären Mojo Club auf der Reeperbahn 1.

Freunde der Baukultur und natürlich alle Tanzfreudigen finden hier einen besonderen Rahmen für Begegnung und Unterhaltung mit Livemusik und Rhythm & Groove bis in die frühen Morgenstunden

am Freitag, den 21. Februar 2020 ab 20:00 Uhr.

Die Karte kostet € 95,- pro Person inkl. Getränke (bis 22 Uhr) und Verköstigung.

Der Kartenverkauf startet ab Dezember 2019 nur über den AIV Architekten- und Ingenieurverein Hamburg e.V. unter Tel. 040 364141 oder www.aivhh.de

Fortbildungsprogramm

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau hat für das erste Halbjahr 2020 folgende Seminare für Sie geplant:

HIK201.01

Mehrgeschossiger Holzbau-Installationen

Referent: Prof. Dr. Dirk Kruse, Braunschweig

Termin: Montag, 13. Januar 2020, 09.30 – 13.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 120,00 €, Gäste: 170,00 €, Ermäßigt 65,00 €

HIK201.02

Dauerbrenner Betonschäden – Ursachen, Folgen,

Vermeidung

Referent: Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, von der Ing-KN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie und Betonbau, Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover

Termin: Dienstag, 21. Januar 2020, 10–16.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 225,00 €, Gäste: 275,00 €, Ermäßigt 110,00 €

HIK201.04

Nachträgliches Verstärken von Betonbauteilen mit CFK Lamellen

Referenten: Florian Eberth, S&P Clever Reinforcement GmbH und Marc Dugas, Projektmanager StoCretec GmbH

Termin: Donnerstag, 06. Februar 2020, 09.00 bis 14.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 30,00 €, Gäste: 50,00 €, Ermäßigt 10,00 €

HIK201.10

Rechtliche Grundlagen für Architekten und Ingenieure

Referenten: Rechtsanwalt Christian Nielsen, Rechtsanwalt Frank Weyrich, Kanzlei Detlefsen & Weyrich

Termin: Montag, 06. April 2020, 09.30 – 14.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 120,00 €, Gäste: 170,00 €, Ermäßigt 55,00 €

HIK201.11

Sind die Radfahrer an allem schuld?

Referentin: Dr.-Ing. Heinke Wiemer, Lehrbeauftragte für Straßenbau und Verkehrswesen an der HafenCity Universität

Termin: Montag, 20. April 2020, 09.30 – 13 Uhr

Gebühr: Mitglieder 90,00 €, Gäste: 140,00 €, Ermäßigt 35,00 €

HIK201.12

Verformungen im Stahlbetonbau – Praxisgerechtes Abschätzen und Berechnen

Referent: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht, HafenCity Universität Hamburg

Termin: Mittwoch, 22. April 2020, 09.30 – 13.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 100,00 €, Gäste: 150,00 €, Ermäßigt 45,00 €

HIK201.14

Grundlagen der Bewehrungstechnik / Erstellen von Bewehrungsplänen

Referent: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht, HafenCity Universität Hamburg

Termin: Freitag, 15. Mai 2020, 09.00 – 13.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 100,00 €, Gäste: 150,00 €, Ermäßigt 45,00 €

HIK201.15

Pfahlgründungen wirtschaftlich und sicher planen

Referent: Dipl.-Ing. Thomas Garbers

Termin: Montag, 08. Juni 2020, 13–17.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 100,00 €, Gäste: 150,00 €, Ermäßigt 50,00 €

HIK201.16

Schallschutz – Luft- und Körperschalldämmung in den überarbeiteten Regelwerken

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Klaus Focke, Beratender Ingenieur VBI, TAUBERT und RUHE GmbH

Termin: Donnerstag, 11. Juni 2020, 16.00 – 20.00 Uhr

Gebühr: Mitglieder 120,00 €, Gäste: 170,00 €, Ermäßigt 65,00 €

Das Programm ist Ihnen bereits übersandt worden und kann auf der Internetseite der Ingenieurkammer <http://www.hikb.de/service/fortbildung> vollständig heruntergeladen werden.

Anmeldung bitte per Fax an 040/4134546-1 oder per Mail an kontakt@hikb.de.

Impressum:

Deutsches IngenieurBlatt
Regionalausgabe Hamburg
Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1

E-Mail:

kontakt@hikb.de

Internet:

www.hikb.de

Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz,

Wiebke Sievers

Redaktionsschluss: 13.11.2019